

Stellung der allseitigen Überlegenheit der sozialistischen Gesellschaftsordnung über die kapitalistische gekennzeichnet ist“ (S. 15). Im folgenden legt Willi Stoph dar, welche Anforderungen hierdurch an die wissenschaftliche, mit modernen Methoden ausgestattete Führung gestellt sind. Nachdrücklich macht er geltend, daß der revolutionierende Prozeß des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sich nicht etwa in der Einführung moderner Maschinen und Technologien erschöpft, sondern unter sozialistischen Bedingungen nur die bewußte Aktion des einheitlichen, schöpferischen Denkens und Handelns des werktätigen Volkes sein kann. Letztes Resultat des gesellschaftlichen Produktionsprozesses sei immer der Mensch; dieser Marxschen Erkenntnis folge die sozialistische staatliche Führung in bewußter Weise. „Ökonomie und Entwicklung der Menschen sind so besonders unter sozialistischen Bedingungen untrennbar verbunden“ (S. 18).

Der Autor läßt den umfassenden, komplexen Charakter der Gestaltung des sozialistischen Gesellschafts-systems sichtbar werden, setzt sich mit dem staatsmonopolistischen Herrschaftssystem in Westdeutschland auseinander und erörtert den Begriff der Gesellschaftsformation. Der Vorsitzende des Ministerrates begründet, welche Anforderungen an die volkswirtschaftliche Strukturpolitik sich aus der wachsenden Dynamik der Produktivkräfte und der zunehmenden Verflechtung von Wissenschaft und Produktion, ableiten. Der Verfasser geht auf Probleme der Prognosefähigkeit ein und beantwortet weitere prinzipielle Fragen der Gestaltung einer wissenschaftlichen staatlichen Leitung. Der Beitrag hat so in komprimierter Form die gegenwärtigen Hauptaufgaben der Entwicklung der sozialistischen Staatlichkeit zum Gegenstand, die zugleich Hauptaufgaben der Staats- und Rechtswissenschaft sind.

Ein nachgelassener Beitrag von *Karl*

*Polak* zum Thema „Karl Marx über Staat, Eigentum und Recht“ (S. 35 ff.) bringt uns erneut die Leistung und das außerordentliche Verdienst dieses Gelehrten um die Herausbildung einer marxistischen Staats- und Rechtswissenschaft in der DDR zum Bewußtsein. Es handelt sich hier um einen Abschnitt aus seiner Vorlesung zur Entwicklung der Staatslehre, die er in den Jahren 1949 bis 1951 in Leipzig gehalten hat. Diese Arbeit bereichert auch heute noch unsere Kenntnis und Erkenntnis der Entstehungsgeschichte des marxistischen Staats- und Rechtsdenkens. Es ist ein leitender Gedanke Polaks darzustellen, wie Marx den Übergang von der Idee zur Wirklichkeit, von der Theorie zur Praxis, wissenschaftlich löst. Dem spürt er hier anhand frühester Äußerungen von Karl Marx, ferner an dem Aufsatz „Zur Judenfrage“, dem „Elend der Philosophie“ und anderen Arbeiten nach. Dabei zieht er dann die Schlußfolgerung: „Marx' Staatslehre ist die Lehre von der Selbstverwirklichung des menschlichen Wesens in seiner Welt, sie ist die Lehre von der Politik, die Lehre von der Freiheit, die Lehre von dem richtigen, politischen Handeln“ (S. 58). Diese Aussage ist höchst aktuell, so, als wäre sie an die Adresse derer gerichtet, die den Marxismus durch irgendeine philosophisch-anthropologische Zutat „ergänzen“ möchten (vgl. auch S. 69, 90).

Polak untersucht das Marxsche Staatsdenken in drei Richtungen: in bezug auf den bürgerlichen Staat, das bürgerliche Eigentum und das bürgerliche Recht (S. 46). Dabei ist es die ihm immer wieder interessierende Frage, wie und wodurch diese Verhältnisse ständig ein falsches Bewußtsein und eine falsche Praxis erzeugen und wie das proletarische Klassenbewußtsein diese bürgerlichen Bewußtseinsformationen in bezug auf Staat, Recht, Eigentum und Gesellschaft radikal durchbrechen muß, wenn es zur Erkenntnis der Wirklichkeit gelangen, wenn es sich